**Leihweise Ausgabe von digitalen Endgeräten**

**an Schülerinnen / Schüler an Nürnberger Schulen**

zwischen der Stadt Nürnberg, vertreten durch den Oberbürgermeister, dieser vertreten durch

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Schulleiterin/Schulleiter Schule

- Stadt -

und

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Name, Vorname, Anschrift der Schülerin / des Schülers

gesetzlich vertreten durch

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Name, Vorname, Anschrift der / des Erziehungsberechtigten

- Entleiherin/Entleiher –

wird folgender **Leihvertrag** geschlossen:

**§ 1 Gegenstand des Vertrags**

1. Die Stadt stellt der Entleiherin / dem Entleiher folgendes Objekt leihweise zur Verfügung:

**Apple iPad WIFI 128 GB der 6. bzw. 7. Generation**

finanziert über die „Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen aus dem Förderprogramm des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus – Sonderbudget Leihgeräte (SoLe)“, eine Förderung durch den Bund auf Grundlage des Zusatzes zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt 2019 bis 2024

Seriennummer: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Zubehör (bitte ankreuzen): [x]  Displayschutzfolie (bereits aufgebracht)
 [x]  Schutzhülle
 [ ]  Schutzhülle mit Tastatur
 [x]  Apple Pencil
 [x]  Ladekabel und Adapter

1. Zweck der Leihe ist, der Entleiherin / dem Entleiher während der Zeit der durch infektionsschutzrechtliche Vorschriften erfolgten Anordnung von Distanzunterricht bzw. der Distanzphasen des Wechselunterrichts die hierfür erforderliche technische Ausstattung zur Verfügung zu stellen.
2. Die Stadt erklärt, dass das Leihobjekt nach ihrem Kenntnisstand mangel- und fehlerfrei ist.

**§ 2 Leihzeit**

Die Leihzeit beginnt mit der Ausgabe des Leihobjekts durch die Stadt am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ und endet am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_. Sollte durch infektionsschutzrechtliche Vorschriften bis zu diesem Tag kein reiner Präsenzunterricht stattfinden können, verlängert sich die Leihzeit um die Zeit, für die Distanz- bzw Wechselunterricht angeordnet ist, längstens bis zum Ende des laufenden Schuljahrs.

**§ 3 Pflichten der Entleiherin / des Entleihers**

1. Die Entleiherin / Der Entleiher ist verpflichtet, mit dem Leihobjekt schonend umzugehen. Sie / Er haftet für schuldhaft verursachte Beschädigungen. Dies gilt auch für Verlust inklusive Diebstahl. Solche Fälle sind der Stadt unverzüglich in Textform mitzuteilen.
2. Die Entleiherin / Der Entleiher darf das Leihobjekt ausschließlich zu schulischen Zwecken im Rahmen des Distanzunterrichts nutzen.
3. An dem Leihgerät dürfen keine irreversiblen bzw. technischen Veränderungen vorgenommen werden.
4. Die Entleiherin / Der Entleiher ist nicht berechtigt, das Leihobjekt an Dritte zu verleihen, zu vermieten oder zu verkaufen.
5. Die Entleiherin / Der Entleiher ist für die Löschung aller sie / ihn betreffenden personenbezogenen Daten auf dem Gerät vor Rückgabe selbst verantwortlich. Dies beinhaltet auch die Abmeldung von allen nutzerbezogenen Anwendungen.
6. Die Entleiherin / Der Entleiher hat das Leihobjekt samt Zubehör mit Ende der Leihzeit zurückzugeben. Erfolgt trotz schriftlicher Aufforderung durch die Stadt keine fristgerechte Rückgabe, ist sie / er zum Schadensersatz verpflichtet.

**§ 4 Schlussbestimmungen**

* 1. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
	2. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für diese Schriftformklausel.
	3. Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, soll der Bestand der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt werden. Die Parteien verpflichten sich vielmehr, an einer Vereinbarung mitzuwirken, die in wirtschaftlicher Hinsicht dem ursprünglich Vereinbarten soweit wie möglich entspricht.

Nürnberg, den \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_
Stadt Nürnberg Entleiherin / Entleiher

 bzw. Erziehungsberechtigte(r)